

Abteilung Wirtschaftsgymnasium

Tabellarische Darstellung des § 4 der Versetzungsordnung für berufliche Gymnasien (1.8.99)

Zeugnisnote	Ausgleich durch
Kernfach „5“	Kernfach „3“
Nebenfach „5“ Nebenfach	Nebenfach „3“
Nebenfach „6“ Nebenfach	Nebenfach 2 x „3“ oder 1 x „2“
Kernfach „5“ + Nebenfach „5“ Kernfach	Kernfach „2“ + Nebenfach „2“ oder 2 x „3“
Kernfach 2 x „5“	Kernfach 2 x „2“
Nebenfach 2 x „5“	Nebenfach 2 x „2“ oder 4 x „3“
Nebenfach „6“ + Nebenfach „5“	Nebenfach „1“ oder 2 x „2“ + Nebenfach „2“ oder 2 x „3“
Nebenfach 2 x „6“	Nebenfach 2 X „1“ oder 4 x „2“
Nebenfach „6“ + Kernfach „5“	Nebenfach „1“ oder 2 x „2“ + Kernfach „2“
	Eine Nebenfachnote kann immer durch eine weitere Kernfachnote ersetzt werden.

- Nicht ausgeglichen werden können
 - ... ein Durchschnitt schlechter als 4,0 in allen maßgebenden Fächern,
 - ... ein Durchschnitt schlechter als 4,0 in den Kernfächern,
 - ... eine Kernfach "6",
 - ... mehr als zweimal die Note "5" oder schlechter.
- Die Note Sport in der Eingangsklasse (11. Klasse) kann zum positiven Ausgleich herangezogen werden. Sie muss nicht ausgeglichen werden. In den Klassen 8 bis 10 ist nur die beste Note aus Musik, Kunst oder Sport maßgebend. Sie muss ausgeglichen werden.
- Wird die Stundentafel eines Nebenfachs auf eine Wochenstunde gekürzt, so bleibt dieses Fach maßgebendes, versetzungsrelevantes Nebenfach.
- Am sechsjährigen Wirtschaftsgymnasium ist die 2. Fremdsprache Kernfach. In der Eingangsklasse (11. Klasse) deckt bei den Schülern mit Spanisch die zweite Fremdsprache den Wahlpflichtbereich ab. Wählt ein Schüler mit Spanisch in der 11. Klasse ein weiteres Fach, so ist dieses Fach ein nicht versetzungsrelevantes Wahlfach. Die Schüler mit

Französisch haben nach der 10. Klasse die zweite Fremdsprache erfüllt. Sie müssen in der 11. Klasse ein Wahlpflichtfach wählen (siehe 3 WG).

- Am dreijährigen Wirtschaftsgymnasium ist das Wahlpflichtfach in der Eingangsklasse versetzungsrelevantes Nebenfach.
- Die Schüler des dreijährigen Wirtschaftsgymnasiums müssen die zweite Fremdsprache durch den Besuch der Klassen 7 bis 10 oder der Eingangsklasse bis zur Jahrgangstufe 2 (11 bis 13) erfüllen. Alle Schüler an unserem Wirtschaftsgymnasium erhalten mit dem bestandenen Abitur die Allgemeine Hochschulreife (uneingeschränkte Studierfähigkeit).
- Ein Schüler muß das Berufliche Gymnasium verlassen, wenn er im Gymnasium
 - ... aus einer Klasse, die er wiederholt hat, nicht versetzt wird,
 - ... nach Wiederholung einer Klasse auch aus der nachfolgenden Klasse nicht versetzt wird,
 - ... bereits zweimal im Verlauf der Klassen 5 bis 11 wiederholt hat und wiederum nicht versetzt wird.
- Jahrgangstufe 1 (12. Klasse): Grundsätzlich werden alle Schüler von der Jg-Stufe 1 in das Halbjahr 2.1 (13.1) „versetzt“. Eine Wiederholung der Jg-Stufe 1 (12. Klasse) ist nur möglich, wenn am Jahresende der Leistungsstand schon so schlecht ist, dass das Abitur nicht bestanden werden kann.